Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0070/17	Datum 14.03.2017
zum/zur F0026/17 – SPD-Stadtratsfraktion, SR Rösler, SR'in Keune, SR Lischka			
Bezeichnung Falschparker in der Herderstraße			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 21.03.2017	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anwohnerinnen und Anwohner der Herderstraße sind an uns herangetreten, um auf einen Missstand in ihrem Wohnumfeld aufmerksam zu machen. Häufig wird der Gehweg in der Herderstraße als Parkplatz in den Abend- und Nachstunden genutzt. Es kommt immer wieder zu Lärm- und Abgasbelästigungen durch laufende Motoren, klappende Türen, laute Musik oder durch das Betreiben von Standheizungen. Die Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich dadurch massiv in ihrer Nachtruhe gestört, was dauerhaft nachweislich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann. Persönliche Gespräche der Anwohnerinnen und Anwohner mit den Verursachern blieben bisher erfolglos.

Laut Auskunft der Betroffenen ist der Zustand dem Ordnungsamt und der Polizei seit längerer Zeit bekannt. Kontrollmaßnahmen werden jedoch nur selten und tagsüber durchgeführt. Die Ordnungswidrigkeiten konzentrieren sich aber auf die Abend- und Nachtstunden. Auf Anfrage der Bürgerinnen und Bürger teilte die Polizei mit, dass sie für den ruhenden Verkehr kein Personal zur Verfügung stellt und hier das Ordnungsamt zuständig sei. In den Abendstunden und am Wochenende ist das Ordnungsamt jedoch nicht erreichbar.

Wir haben daher folgende Fragen:

1. Welche baulichen Maßnahmen können ergriffen werden, um das Parken auf dem Gehweg zu verhindern bzw. unmöglich zu machen?

2. Wer ist für die Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden konkret zuständig?

Beantwortung:
Bisher ist im Ordnungsamt ein Beschwerdeführer bezüglich der genannten Thematik bekannt. Dieser hat sich im Jahr 2015 zweimal telefonisch gemeldet. Danach erfolgte Kontrollen und keine weiteren Anrufe. Mit Schreiben vom 23.01.2017 wurde das Ordnungsamt erneut darauf aufmerksam gemacht, dass PKWs auf dem Gehweg parken und dadurch die Nachtruhe erheblich gestört wird. Neben einer schriftlichen Antwort an den Beschwerdeführer erfolgten daraufhin im Zeitraum vom 27.01. bis 10.03.17 insgesamt 18 Kontrollen zwischen 06:15 und 19:25 Uhr. Dabei wurden 15 Verkehrsverstöße auf dem Gehweg erfasst. In den letzten Wochen konnte immer nur höchstens ein verkehrswidrig parkendes Fahrzeug festgestellt werden. Am 09.03.17 um erfolgten zwischen 01.00 und 02.00 Uhr nachts zwei Kontrollen ohne Feststellungen.

Der Beschwerdeführer teilte telefonisch mit, dass die Maßnahmen des Ordnungsamtes erfolgreich waren und die Fahrzeuge, die bisher auf dem Gehweg standen, dort nicht mehr stehen. Jedoch parken hier jetzt andere PKWs. Ihm wurde mitgeteilt, dass verkehrserzieherische Erfolge erst nach längerer Zeit erzielt werden und entsprechende Verstöße nicht durch Kontrollen grundsätzlich verhindert werden können.

Zu Frage 1.
Welche baulichen Maßnahmen können ergriffen werden, um hier das Parken auf dem Gehwegweg zu verhindern bzw. unmöglich zu machen?

Das Tiefbauamt als zuständiger Straßenbaulastträger wird in dem genannten Bereich keine Poller o.ä. aufstellen, weil es sich bei den „Falschparkern“ meistens um Anwohner handelt und diese durch das Erfassen der Verkehrsverstöße erzogen werden können. Außerdem können nicht alle Verkehrsverstöße im gesamten Stadtgebiet durch das Aufstellen von Pollern verhindert werden.
Der SFM teilte mit, dass ein Aufstellen von Blumenkübeln zur Regulierung des "Wildparkens" in diesem Bereich nicht zu vertreten ist. Die Blumenkübel müssten zunächst durch den SFM finanziert werden, um dann auf einer nicht durch den SFM bewirtschafteten Fläche aufgestellt und zukünftig intensiv gepflegt werden. Aufwand und Nutzen stehen hier in einem ungünstigen Verhältnis. Die Summe diese Faktoren lässt also zu dem Schluss kommen, dass der SFM die Umsetzung dieser Idee leider nicht unterstützen kann.

zu Frage 2.
Wer ist für die Kontrollen in den Abend- und Nachtstunden konkret zuständig?

Die Gemeinden sind neben der Polizei für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig.

Holger Platz